

Eingang: 13. Mai 2009
Nr. 071/2009

Peter Portmann
Sackweidhöhe 24
6012 Obernau

Obernau, 13. Mai 2009

Herr Bruno Bienz
Einwohnerratspräsident
Talackerhalde 19
6010 Kriens

Postulat:

Interessenskonflikte von GemeindeparlamentarierInnen, welche in einem Angestelltenverhältnis beim Kanton stehen

In der Gemeindeordnung sowie im Geschäftsreglement des Einwohnerrates sind Unvereinbarkeit und Ausstand für Einwohnerrats- und Gemeinderatsmitglieder in den Grundsätzen geregelt.

Interessenskonflikte und somit Ausstandsgründe sind auch dann gegeben, wenn beispielsweise ein Gemeindeparlamentarier im Angestelltenverhältnis beim Kanton in einer Abteilung des Kantons mitgeholfen hat, Substanzielles für eine Vorlage auszuarbeiten/vorzubereiten, welche im Gemeindeparlament behandelt wird.

Das Gesetz über die Verwaltungsrechtspflege führt dazu unter Ausstandsgründe in § 14 wie nachfolgend aufgeführt aus:

§ 14 1. Ausstandsgründe

¹ Wer einen Entscheid fällen oder instruieren soll, befindet sich im Ausstand:

- a. wenn er Partei ist oder an der Sache sonstwie ein eigenes Interesse hat;
- e. wenn er Vertreter, Geschäftsführer oder Bevollmächtigter einer Partei ist oder für die Partei in der gleichen Sache als Anwalt, Gutachter oder Berater gehandelt hat;
- g. wenn er aus einem andern sachlich vertretbaren Grund als befangen erscheint.

Wer als Gemeindeparlamentarier als MitarbeiterIn eines Amtes in massgebender Funktion bei der Ausarbeitung und Vorbereitung von Vorlagen mitarbeitet, die dem lokalen Parlament zur Entscheidung vorgelegt werden, muss als befangen gelten und hat in den Ausstand zu treten. In den Ausstand treten muss auch, wer Gefahr läuft, einem Loyalitätskonflikt ausgesetzt zu sein. Einem solchen auszuweichen, liegt also durchaus im unter § 14 a beschrieben, eigenen Interesse.

Ich beantrage, dass die Gemeindeordnung und das Geschäftsreglement so angepasst werden, dass klar definiert ist, in welchen Fällen Gemeindeparlamentarier im Angestelltenverhältnis beim Kanton bei der Behandlung von solchen Geschäften im Einwohner- und Gemeinderat in den Ausstand zu treten haben.



Peter Portmann